



Lannach, am 20.09.2022

Betreff: Straßenanlage Dirnbergerstraße
Grundstück Nr. 769/3, KG Lannach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. 1994/154 idgF wird die **Einreihung der Straßenanlage**, definiert durch das Grundstück 769/3 (KG 61220 Lannach) als Gemeindestraße gemäß § 7 Abs. 1 Z. 4 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes verordnet.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGB. 115/1967 i.d.F. LGBl. 81/2010, erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Planunterlagen liegen während der Zeit der Kundmachung der Verordnung im Marktgemeindefamt Lannach während der Amtszeiten zur Einsichtnahme auf.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Niggas



Angeschlagen am: 20.09.2022

Abgenommen am: